Regierungsratsbeschluss vom 15. Dezember 2020

Bebauungsplan zweiter Stufe Areal Walkeweg **P201728**

1. Der Regierungsratsbeschluss betreffend Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans zweiter Stufe, Änderung des Wohnanteilplans sowie Festsetzung von Strassen- und Weglinien im Bereich Walkeweg, Münchensteinerstrasse (Areal Walkeweg) wird verbindlich erklärt und die Abweisung der Einsprache sowie die Publikation mit Rechtsmittelerklärung beschlossen (siehe Anhang).
2. Der Regierungsrat gibt den beiliegenden erläuternden Planungsbericht nach Art. 47 RPV zur Publikation frei.

Begründung
Am 15. Januar 2014 hat der Grosse Rat einen Bebauungsplan erster Stufe beschlossen, der die Rahmenbedingungen und Pflichten für einen Bebauungsplan zweiter Stufe in regierungsrätlicher Kompetenz definiert. Gestützt auf das Informationszugangsrechte gemäss IDG und das planungsrechtliche Transparenzgebot (RPG, RPV, BPG) wird der erläuternde Planungsbericht veröffentlicht. Die detaillierte Begründung ergeht aus dem erläuternden Planungsbericht nach Art. 47 RPV vom 15. Dezember 2020. Der vorliegende Bebauungsplan zweiter Stufe konkretisiert nun abgestützt auf ein zweistufiges Studienauftragsverfahren die städtebauliche Disposition des Areals. Auf dem 6 ha grossen Areal Walkeweg soll nach den Grundsätzen von «Low-Cost – Low-Energy» gemeinnütziger und gewinnstrebiger preisgünstiger Wohnraum für rund 650 Menschen entstehen. Das Areal ist grössten Teils im Eigentum der Einwohnergemeinde Basel-Stadt und wird noch bis Ende 2020 für Freizeitgärten genutzt. Ab 2021 erfolgt die Bodensanierung.